

II-10384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5196 J

1990-03-15

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Huber, Ing. Murer, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Konsulentenvertrag für MR a.D. Rossol

Im Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß kam zutage, daß der frühere Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit dem pensionierten MR a.D. Rossol einen Konsulentenvertrag abschloß. Nach Zeugenaussagen betrifft dieser Vertrag den Weinbereich, so daß dem Ausschuß keine diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Grund gravierender Vollziehungsmängel des BMLF im Weinbereich, so u.a. die jahrelang unterlassene Endabrechnung des inzwischen aufgelösten Weinwirtschaftsfonds, und der von der INFORA Unternehmensberatungs-Ges.m.b.H. festgestellten Organisations-, Informations- und Managementschwächen im BMLF ist jedoch anzunehmen, daß auch dieser Konsulentenvertrag dem Thema "Aufgabenwildwuchs" zuzuordnen ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurde der Konsulentenvertrag zwischen MR a.D. Rossol und dem früheren Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und jetzigen Vizekanzler abgeschlossen ?
2. Wie hoch ist das monatliche Konsulentenhonorar ?
3. Wie lange läuft der Vertrag ?
4. Aus welchem finanzgesetzlichen Ansatz erfolgt(e) die Bezahlung ?
5. Welche von MR a.D. ^{Rossol} zu erbringende Leistungen bzw. Tätigkeitsbereiche sind Gegenstand des Konsulentenvertrages ?
6. Welche Leistungen gemäß Konsulentenvertrag hat Herr MR a.D. Rossol bereits erbracht ?
7. Inwieweit waren die erbrachten Leistungen für das BMLF verwendbar ?